

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Frauen und Integration
betreffend COVID-19 – Frauenhelpline gegen Gewalt

Die Frauenhelpline gegen Gewalt bietet Frauen, die von Gewalt bedroht oder bereits betroffen sind, ein sehr engmaschiges Netz an rechtlicher und faktischer Hilfe. Die Frauenhelpline gegen Gewalt bietet rund um die Uhr anonym und kostenlos Erst- und Krisenberatung an und vermittelt gezielt an regionale Frauenschutzeinrichtungen und Frauenberatungsstellen.

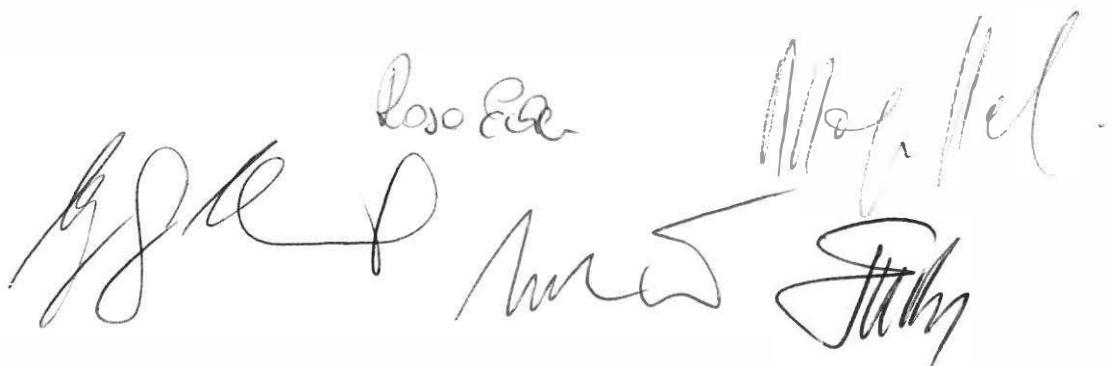
Durch Corona sind alle Menschen in ihren Lebenssituationen stark eingeschränkt; das von wenigen Ausnahmen abgesehene Betretungsverbot von öffentlichen Orten, von Kundenbereichen von Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie von Freizeit- und Sportbetriebsstätten oder das Verbot des Betretens von Betrieben des Gastgewerbes, geschlossene Universitäten, Schulen und Kindergärten, vermehrtes Home Office, gleichzeitig aber auch stark steigende Arbeitslosigkeit hat massive Auswirkungen auf unser Sozialleben. Familien und Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, müssen näher zusammenrücken und verbringen viel mehr Zeit miteinander, sonstige soziale Kontakte sind abgesehen von Telefonieren und Möglichkeiten, die das Internet bietet, so gut wie nicht mehr vorhanden. Für Opfer häuslicher Gewalt bedeutet die aktuelle Situation und Isolation eine zusätzliche und noch höhere Gefährdung, in der Regel sind vor allem Frauen davon betroffen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauen und Integration nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Schnitt bei der Frauenhelpline gegen Gewalt tätig?
2. Inwieweit hat sich die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den letzten Wochen aufgrund der Coronakrise geändert?
3. Inwieweit hat sich die Arbeitsweise der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den letzten Wochen aufgrund der Coronakrise geändert?
4. Gab es im Zuge der Coronakrise eigene Schulungen oder Infos für die Mitarbeiter?
5. Inwieweit hat sich der Grund der Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt seit der COVID-19 Krise und insbesondere seit den seither von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen geändert?
6. Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt wurden jeweils im Jänner 2020, im Feber 2020 und im März 2020 getätigt?
7. Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt gab es jeweils im Jahr 2018 und im Jahr 2019?

8. Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt erfolgen im Schnitt durch die Betroffenen selbst und inwieweit hat sich das seit dem Ausbruch der Coronakrise geändert?
9. Sofern ein Anruf bei der Frauenhelpline gegen Gewalt nicht durch die Betroffene selbst erfolgt, wer wendet sich in der Regel anstelle der Betroffenen an die Hotline?
10. Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt sind jeweils im Jahr 2018, im Jahr 2019, im Jänner 2020, im Februar 2020 bzw. im März 2020 durch Männer erfolgt?
11. Welche Anliegen haben bzw. hatten Männer, die sich an die Frauenhelpline gegen Gewalt wenden?
12. Haben sich die Anliegen der Männer seit dem Ausbruch der Coronakrise geändert?
13. Welcher Anteil von Anrufern erfolgt von Betroffenen mit nichtdeutscher Muttersprache (Bitte um Aufschlüsselung um Anteil nach Sprachen)
14. Wie viele Anrufer sind gehörlos und ist auch in der Coronakrise eine durchgängige Beratung dieser Personengruppe gewährleistet?
15. Wie viele Anrufer sind Frauen mit Behinderungen und ist auch in der Coronakrise eine durchgängige Beratung dieser Personengruppe gewährleistet?
16. Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt erfolgen bei Personen, die lediglich einsam aber keiner Gewalt ausgesetzt sind und inwieweit hat die Coronakrise Auswirkungen auf solche Anrufe?
17. Wie viele Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt erfolgen durch Kinder, welche Anliegen bringen diese vor und inwieweit hat die Coronakrise Auswirkungen auf solche Anrufe?



Barbara Sturm
Bundesministerin für Frauen und Gleichstellung

